

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 6. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 15.06.2017
Kleiner Sitzungssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen
Herr Karl-Georg Görtemöller
Herr Oliver Neils
Herr Horst Sievert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jürgen Kieseckamp

in Vertretung für RM Staas-Niemeyer von 18:05
Uhr bis 19:40 Uhr
anwesend ab 19:40 Uhr

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Bernhard Rohe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann
Herr Carsten Johannsmann
Herr Volker Schulze

Gäste

Herr Dr. Wilcke

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife
Herr Wolfgang Tangemann
Herr Cornelis van de Water

Protokollführer

Frau Elisabeth Drewes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus
Frau Anette Marewitz
Herr Torsten Neumann

Beginn: 18:00 Ende: 21:05

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2017
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Bericht Dr. Wilcke, Landkreis Osnabrück, zur Oberflächenwasserproblematik im B-Plan 99
 - 6 Realisierungswettbewerb - Sanierungsgebiet "Bahnhofsumfeld" WP 16-21/0144
 - 7 Bebauungsplan Nr. 79 "Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", mit örtlichen Bauvorschriften, 6. Änderung WP 16-21/0150
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0106
 - 8 Bebauungsplan Nr. 165 "Westlich Hohe Hase" WP 16-21/0159
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - 9 Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur geplanten Erweiterung der Abgrabungsfläche und Änderung der Abbautiefe im Steinbruch „Ueffeln“, Gemarkung Ueffeln, Flur 7 WP 16-21/0149
 - Änderungsgenehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz –
 - Antragsteller: Hollweg, Kümpers & Comp.
 - Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft, Hafenstraße 43, 48432 Rheine
 - Bezugsvorlagen WP 11-16/1002 u. WP 16-21/0065
 - 10 Antrag CDU-Fraktion - Aufhebung Baumschutzsatzung WP 16-21/0141
 - 11 Informationen
 - 12 Anfragen und Anregungen
 - 13 Einwohnerfragestunde
- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Auf Seite 6 wurde von RM Neils ausdrücklich gefordert, dass die Fahrgäste aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 differenziert nach Schülern und Nicht-Schülern dargestellt werden.
3. Auf Seite 5 bei der Wortmeldung von RM Staas-Niemeyer muss ergänzt werden, dass nach Ende der Testphase, wenn keine Beschlüsse gefasst werden, wieder der Status quo gilt.
4. TOP 8, Punkt 1: Im Protokoll steht, dass RM Staas-Niemeyer auf den Zustand des Brückengeländers an der Straße „Auf dem Damm“ hinweist und einen Antrag auf Anstrich im Ortsrat Bramsche gestellt hat. Dies ist dahingehend zu korrigieren, dass sie anregt, einen entsprechenden Antrag an den Ortsrat Bramsche zu stellen. Bislang ist dort keiner eingegangen.
5. Seite 12, TOP 13, Anfragen und Anregungen im nicht öffentlichen Teil, Punkt 1 sollte dahingehend geändert werden, dass lt. RM Quebbemann, vor dem Hintergrund gegenteiliger Anweisungen vom Vorsitzenden, unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“ keine Diskussionen vorgesehen sind.

RM Kieseckamp bittet im Protokoll auf Seite 8, die Aussage von RM Staas-Niemeyer, dass sie den Antrag für eine Besichtigung der Firma Dallmann stellt, dahingehend zu ändern, dass sie anregt, eine Besichtigung vorzunehmen. Diese Änderung erfolgt auf Wunsch von RM Staas-Niemeyer. Da sie selber momentan nicht anwesend ist, bittet RM Kieseckamp, das Protokoll zurückzustellen und erst in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Diesem Wunsch schließt sich der Ausschuss an.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Lake teilt mit, dass in den letzten Tagen mehrfach Fotos vom Bahnhofsumfeld durch eine Person gemacht worden sind. Auf diesen Fotos war sowohl sie, als auch ihr Autokennzeichen abgebildet. Sie möchte gerne wissen, wer diese Fotos in Auftrag gegeben hat und was mit diesen Fotos passiert, bzw. wer diese Fotos einsehen kann. Herr Tangemann antwortet darauf, dass bei einem Sanierungsgebiet grundsätzlich vorab eine Fotodokumentation erstellt wird, um die späteren Entwicklungen nachvollziehen zu können. Ein entsprechender Auftrag wurde an die DSK vergeben. Die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte wird dahingehend geachtet, indem diese Fotos nicht veröffentlicht werden, bzw. in einer späteren Dokumentation lediglich nur Fotos verwendet werden, die keine Personen beinhalten. Ferner wird Frau Lake zugesichert, dass alle Fotos, auf denen sie zu sehen ist, gelöscht werden.

TOP 5 Bericht Dr. Wilcke, Landkreis Osnabrück, zur Oberflächenwasserproblematik im B-Plan 99

LSBD Greife teilt dem Ausschuss mit, dass auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der eingereichte Fragenkatalog abgearbeitet und eine Beprobung durchgeführt worden ist. Es wurde sowohl eine Beprobung des Wasser als auch der Sedimente durchgeführt. Auf einer Karte sind die Werte dargestellt. Die höchste Konzentration wurde in einem Abschnitt parallel zur Landesstraße L78 ermittelt. Dort wurden PAK-Werte von 75,74 Mikrogramm pro Liter gemessen, als Richtwert gelte eine zulässige Konzentration von bis zu 10 Mikrogramm pro Liter. Dr. Wilcke erläutert, dass durch diese Messungen eine klare Ursachen – Wirkungsbeziehung hergestellt werden kann. Als erstes wird nunmehr eine Gefahrenabwehr vorgenommen. Hierzu gehört, dass mit sofortiger Wirkung angeordnet wurde, dass kein weiterer Abfluss vom Betriebsgelände erfolgen darf. Die Firma ist dieser Anordnung nachgekommen indem die Einläufe auf dem Gelände verschlossen wurden und das anfallende Wasser auf dem Gelände ab sofort abgepumpt und entsorgt werden muss.

Aufgrund einer neuen IED-Richtlinie (Industrial Emissions Directive / oder Industrie-Emissionsrichtlinie) der EU wurde der Betrieb vor einem Jahr überprüft, wobei festgestellt wurde, dass für den Betrieb keine wasserrechtliche Genehmigung auf Einleitung in den Pelkebach vorliegt. Der Betrieb wurde aufgefordert mit Hilfe eines Fachbüros ein Entwässerungskonzept für das Betriebsgelände vorzulegen. Im Normalfall wird davon ausgegangen, dass bei so einem Betrieb nicht verunreinigtes Niederschlagswasser abgeführt wird. Der Landkreis trifft lediglich eine Regelung hinsichtlich der mengenmäßigen Einleitung in den Vorfluter. Das Entwässerungskonzept muss sicherstellen, dass es zukünftig zu keiner Vermischung von PAK belasteten Materialien auf dem Betriebsgelände und dem Niederschlagswasser kommt. Dies wird nun von Seiten des Landkreises mit Nachdruck verfolgt, nachdem die erhöhten PAK-Werte festgestellt wurden, wobei immer noch ein verunreinigtes Gewässer bleibt, für das mit der Unteren Bodenschutzbehörde ein Sanierungskonzept erarbeitet werden muss. Dieses Sanierungskonzept beinhaltet mehrere Komponenten. Als erstes werden weitere Erkundungen durchgeführt, wobei auch der Betrachtungsraum erweitert wird. Die Untere Bodenschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück werden festlegen, wer dieses Konzept aufzustellen hat und nach welchen Maßstäben dieses erfolgt. Die ersten Auswertungen haben ergeben, dass die PAK an Partikel gebunden sind und. Daher wird insbesondere davon ausgegangen, dass der Sand im Pelkegraben belastet ist.

RM Neils fragt nach, ob es konkrete Grenzwerte gibt oder nur die Orientierungswerte nach der Lava-Richtlinie 94 und der bayrischen Richtlinie herangezogen werden. Danach wären die Grenzwerte erheblich überschritten. Dies wird von Herrn Dr. Wilcke bestätigt. Die Kosten für die Maßnahmen (Konzept und Umsetzung) müssen von der Verursacherfirma getragen werden.

Auf Nachfragen der Ratsherren, ob Betriebe mit einem bestimmten Risiko regelmäßig überprüft werden, wird hierzu vom Landkreis geäußert, dass dies nur anlassbezogen erfolgt. Lediglich die Betriebe, die unter die IED-Richtlinie fallen, werden entsprechend alle zwei beziehungsweise drei Jahre überprüft. Bei einer Einleitungsgenehmigung wird erst einmal davon ausgegangen, dass kein verunreinigtes Wasser in den entsprechenden Vorfluter abgeleitet wird. Mit einer Genehmigung der Einleitung wird vorausgesetzt, dass keine Vermischung mit häuslichen Abfällen und von kontaminierten Flächen mit dem Niederschlagswasser stattfindet. Eine entsprechende Trennung muss bereits auf dem Grundstück stattfinden.

Die Sitzung wird von 19:06 Uhr bis 19:28 Uhr unterbrochen. In der Unterbrechung haben die Bürger die Möglichkeit an Herrn Dr. Wilcke Fragen zu stellen.

Vorsitzender Bergander fasst noch einmal zusammen, dass die Behörden an dem Thema arbeiten. Die Politik wird sich weiterhin intensiv damit beschäftigen und zur nächsten Ausschusssitzung Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes einladen.

TOP 6 Realisierungswettbewerb - Sanierungsgebiet
 "Bahnhofsumfeld"

WP 16-21/0144

Herr Tangemann trägt ausführlich die Vorlage vor. RM Quebbemann fragt an, wann der eigentliche Beschluss gefasst wird und bittet, die Politik mehr einzubinden. Herr Tangemann antwortet hierauf, dass die eigentliche Abstimmungsvorlage noch dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, in der auch die Namen der Teilnehmer genannt werden. Diese Vorlage dient lediglich zur Information.

RM Pöppe merkt an, dass, wenn sie Herrn Tangemann richtig verstanden hat, es nicht gewollt ist, dass Politiker an dem Workshop teilnehmen. Dieses korrigiert Herr Tangemann insofern, dass er ausführt, dass Politiker grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind, aber in erster Linie die Bürger die Möglichkeit erhalten sollten, Einfluss auf die Inhalte des Wettbewerbes zu nehmen.

1 Enthaltung
1 Nein-Stimme

TOP 10 Antrag CDU-Fraktion - Aufhebung Baumschutzsatzung WP 16-21/0141

RM Quebbemann weist darauf hin, dass die Anfragen hinsichtlich der Baumschutzsatzung bereits im April gestellt worden sind und die Beantwortung nunmehr kurzfristig als Tischvorlage dem Ausschuss vorgelegt wird. Er bittet darum, dass zukünftig Anfragen zeitnah beantwortet werden.

Mit dem Antrag möchte die CDU erreichen, dass der Privatmann, der irgendwann mal in seinem privaten Garten einen Baum gepflanzt hat, auch letztendlich bestimmen kann, wann dieser gefällt werden darf. RM Quebbemann stellt sich die Frage, ob die Städte, die keine Baumsatzung haben, wirklich schlechter dran sind und in diesen Gemeinden tatsächlich weniger privates und öffentliches Grün vorhanden ist. Die Aufrechterhaltung der Satzung bindet viele Mitarbeiterstunden, in denen ein entsprechender Fällantrag bearbeitet werden muss. Dieser Aufwand ist von Seiten der CDU nicht gerechtfertigt. Ferner stellt sich für ihn die Frage, ob die Satzung überhaupt rechtmäßig sei.

RM Neils teilt dem Ausschuss mit, dass die SPD sich intensiv in der Sommerpause mit der Baumschutzsatzung beschäftigen wird. Die SPD ist der Meinung, dass eine Überarbeitung und Aktualisierung der Baumschutzsatzung auf jeden Fall erforderlich sei. Mit einem entsprechenden Lösungsvorschlag will man im Herbst dann in den Ausschuss gehen. RM Rohe und RM Staas-Niemeyer schließen sich dem Vorschlag der SPD an und sehen es als eine gute Lösung, vorerst einmal die Baumschutzsatzung intensiv zu überarbeiten und entsprechende Aktualisierungsvorschläge zu verbreiten. RM Pöppe ist nicht für die Abschaffung der Baumschutzsatzung, aber auch für eine Überprüfung.

LSBD Greife bittet die Fraktionen entsprechende Überarbeitungsvorschläge, in welche Richtung es gehen soll, bei der Verwaltung vorzubringen.

RM Quebbemann weist darauf hin, dass bei dem Fragekatalog nicht alle Fragen aufgeführt sind.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
8 Gegenstimmen

Der Antrag auf Aufhebung der Baumschutzsatzung ist damit abgelehnt.

TOP 11 Informationen

1. Bodenrichtwertkarte Sanierung

Für das Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld liegen die Anfangsbodenrichtwerte der Stadt Bramsche vor. Diese Bodenrichtwertkarte wird an sämtliche Fraktionen verschickt und für die Öffentlichkeit ins Internet gestellt.

2. Erschließung Bebauungsplan Nr. 164 „Eiker Esch“

Die Verwaltung hat die Planung zum Bebauungsplan Nr. 164 weiter bearbeitet. Als Alternative zur Anbindung über die Varusstraße schlägt die Verwaltung eine Anbindung von Osten, über den Bebauungsplan Nr. 155 vor. Allerdings sind Flächen oberhalb des Rückhaltebeckens, die für die Anlegung der Straße erforderlich sind, in Besitz der Fa.

Amazone. Die Verwaltung hat mit der Fa. Amazone über diese Thematik gesprochen. Die Fa. Amazone ist bereit der Stadt eine Fläche von ca. 1.300 qm zu verkaufen, um die Erschließung von der Ostseite sicher zu stellen. Die Vermessung ist beauftragt.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

RM Rohe merkt an, dass es Bedarf in den Turnhallen gibt und schlägt daher eine Bereisung der Sportstätten vor. LSBD Greife weist darauf hin, dass eine entsprechende Bereisung für den 10.08.2017 vor der Ausschusssitzung mit dem Sozialausschuss vorgesehen ist.

RM Quebbemann bittet darum, dass bei der Terminierung der Ausschusssitzungen auch der Terminkalender der Ausschusssitzungen des Landkreises berücksichtigt wird, da einige Ratsmitglieder auch an diesen Sitzungen teilnehmen müssen.

BV Schulze fragt für das Fotogeschäft Kröger an, ob das Parken auf dem Vorplatz vor ihrem Geschäft eingeschränkt in Form von Kurzzeitparkplätzen möglich sein könnte. Herr Tangemann weist darauf hin, dass es einen politischen Beschluss über die Planung der jetzt vorhandenen Platzsituation gibt. Parkplätze für das Fotohaus Kröger sind hinter dem Haus ausreichend vorhanden. Zusätzlich stehen in unmittelbarer Nähe ausreichend Stellplätze auf öffentlichen Stellplatzanlagen zur Verfügung. RM Rohe merkt an, dass der Platz nicht entsprechend als Platz gestaltet ist. RM Schulze bittet, darüber nachzudenken und zumindest eine eingeschränkte Parkmöglichkeit hier zu ermöglichen.

RM Staas-Niemeyer weist darauf hin, dass in diesem Bereich keine eindeutige Kennzeichnung vorhanden ist. LSBD Greife schlägt eine Besichtigung des Platzes nach der Sommerpause mit dem Ausschuss vor.

Die Verwaltung teilt dem Ausschuss mit, dass im Bereich Stapelberger Weg mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Bauherren werden entsprechend in der nächsten Woche angeschrieben. RM Quebbemann bittet darum, zur nächsten VA Sitzung eine aktuelle Liste der verkauften bzw. freien Grundstücke vorzulegen, da nach seiner Information in diesem Baugebiet noch Baugrundstücke verfügbar sind.

BV Volker Schulze fragt an, wie weit die Planung entlang der Breslauer Straße ist. Hierauf antwortet LSBD Greife, dass derzeitige keine entsprechenden Kapazitäten für eine Planung frei sind.

BV Hagemann weist darauf hin, dass der Belag der Schevenbrücke abgängig ist und entsprechend erneuert werden müsste. Er bittet darum, dass die Ausführung behinderten- und rollstuhlgerecht erfolgt. Laut Aussage von Herrn van de Water wäre eine Erneuerung mit Tropenholz möglich, dies wäre aber von der Stadt Bramsche nicht gewollt. LSBD Greife wird sich der Sache annehmen und BV Hagemann mitteilen, welche Möglichkeiten es hinsichtlich der Ausführung gibt.

RM Bei der Kellen fragt an, ob es irgendwelche Änderungen vertraglicher Art in Bezug auf die städtebaulichen Verträge mit den Investoren der Windkraftanlagen gibt und ob diese Änderungen im Ausschuss vorgetragen werden. Laut LSBD Greife werden entsprechende Änderungen werden zuständigkeitshalber im Verwaltungsausschuss behandelt.

RM Pöppe weist darauf hin, dass es im Bereich der Verkehrsinsel bei der neuen Linksabbiegerspur Stapelberger Weg, Probleme hinsichtlich der Einfahrt, kommend aus Hesepe, zu einem bestehenden privaten Grundstück gibt. Eine entsprechende Änderung ist vorzunehmen. LSBD Greife informiert sich und setzt RM Pöppe direkt in Kenntnis.

RM Quebbemann weist darauf hin, dass er vom Landkreis eine Übersicht bekommen hat, was bezüglich barrierefreier Bushaltestellen im Landkreis gefördert worden ist. Er bittet um eine Klärung, warum von Seiten der Stadt Bramsche kein entsprechender Antrag gestellt wurde, zumal etliche

Bushaltestellen im Stadtbereich Bramsche nicht barrierefrei ausgebildet sind. Eine Antwort diesbezüglich wird LSBD Greife dem Protokoll beifügen. Hierzu ergänzt BV Hagemann, dass dieses Thema schon mal aufgegriffen wurde. Es sollte jedoch vorab die Bedeutung der einzelnen Bushaltestellen abgefragt werden, damit keine unnötigen Investitionen an den Bushaltestellen erfolgen, wo kein Bedarf besteht.

RM Rothert fragt an, wann der Bebauungsplan Nr. 109 „Hinter Kellens Gärten“, 2. Änderung weiter geht. Hierzu erläutert LSBD Greife, dass die Überarbeitung in die nächste Stadtentwicklungsausschusssitzung einfließen soll. Momentan müssen noch Gespräche mit der Investorin stattfinden.

RM Quebbemann bittet darum, dass bei der nächsten Sitzung auch der Bebauungsplan Nr. 144 auf die Tagesordnung kommt. Diesbezüglich teilt LSBD Greife mit, dass am Montag ein Gespräch mit dem neuen Eigentümer der ehemaligen Fläche Czekalski stattfindet, um zu klären, was zukünftig auf diesem Grundstück passiert.

RM Quebbemann weist darauf hin, dass die CDU Anfang des Jahres bei der Planung der Sitzungen massiv darauf gedrängt hatten, mehr Sitzungen für den Stadtentwicklungsausschuss einzuplanen. Es wurden daraufhin 2 zusätzliche Sitzungen eingeplant, die aber, wie man nun feststellen muss, nicht ausreichen. Er bittet daher, für das nächste Jahr mehr Sitzungen für den Stadtentwicklungsausschuss von vornherein vorzusehen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Frau Lake möchte wissen, wie es hinsichtlich der Mitteilungsvorlage bezüglich des Realisierungswettbewerbes „Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld“ weitergeht. Herr Tangemann antwortet darauf, dass 7 geeignete Büros, die bereits bekannt sind, eingeladen werden. Des Weiteren können sich noch weitere Büros bundesweit bewerben, von denen dann bis zu 13 Büros ausgewählt werden. Somit könnten insgesamt 20 Entwürfe vorliegen.

Hinsichtlich der Anfangsrichtwerte für das Sanierungsgebiet möchte sie gerne einen Ansprechpartner bei der Stadt Bramsche haben. Hierfür wird Herr Tangemann genannt.

Pahlmann
Bürgermeister

Ralf Bergander
Vorsitzende

Elisabeth Drewes
Protokollführer